

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	13.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis zum 31.12. 2014

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss zum Kinder- und Jugendförderplan 2007 – 2009, JHA am 07.03.2007
Verlängerung der Laufzeit; JHA 20.01.2010 – 7362/2004-2009

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan wird für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis zum 31.12. 2014 als Grundlage der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld beschlossen.

Begründung:

Mit dem Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG; Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) des Landes NRW vom 01.01.2005 sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 15 aufgefordert, auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung einen örtlichen Förderplan für den Zeitraum eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu erstellen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll sicherstellen, dass die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeiten gewährleisten, dass die „erforderlichen und geeigneten Einrichtungen und Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen“.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Kinder- und Jugendförderplan schließt sich an den bereits bestehenden Förderplan an, der vom JHA für den Zeitraum 2007 bis 2009 beschlossen wurde. Durch die zu klärenden Fragestellungen zur Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurde der bestehende Kinder- und Jugendförderplan zunächst für die Jahre 2010 und 2011 (bis zum 30.06.2011) verlängert.

Im nunmehr zu beschließenden Kinder- und Jugendförderplan sind die zwischenzeitlich im JHA erörterten und von ihm beschlossenen Ergänzungen zur Ausgestaltung und Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt und eingearbeitet. Die aktualisierten Finanzierungsgrundsätze sind als Anlage beigefügt, hierin aufgenommen wurden die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die derzeitige Leistungsvertragsperiode ist bis zum 31.12.2013 terminiert. Insofern ergibt sich eine Abweichung vom Geltungszeitraum des zu beschließenden Kinder- und Jugendförderplanes bis zum Ende der Legislaturperiode 2014. Aufgrund des Finanzierungsvorbehaltes im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bielefeld ergibt sich keine über 2013 hinausgehende

Finanzierungsbindung für eine neue Leistungsvertragsverpflichtung.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler